

Kleine Anfrage 8/1110

des Abgeordneten Thomas (Die Linke)

Tierkadaver in Zossen und Gera-Rubitz – behördliches Handeln und Konsequenzen

In einem Online-Bericht des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR) vom 20. Juni 2025 mit dem Titel „Wünschendorf: Tote Hunde, zögerliche Behörden und ganz viel Schweigen“ wird über schwere tierschutzrechtliche Missstände auf einem von einem Verein aus Gera als Gnadenhof geführten Grundstück im Ortsteil Zossen der Stadt Berga-Wünschendorf im Landkreis Greiz berichtet. Nach Angaben des MDR wurden rund 40 tote Hunde auf dem Gelände entdeckt. Laut MDR habe das Veterinäramt Greiz trotz regelmäßiger Kontrollen und eines Hinweises nichts von einer Hundehaltung in Zossen gewusst.

Des Weiteren seien in einer mit dem Verein zusammenhängenden Zwingieranlage in Gera-Rubitz vier tote Hunde, eine tote Katze und zahlreiche Knochen gefunden worden. Hier seien in der Vergangenheit durch das Veterinäramt Gera und die Thüringer Tierseuchenkasse – Anstalt des öffentlichen Rechts ebenfalls Mängel festgestellt worden. Eine Durchsuchung sei laut MDR jedoch erst nach einem Hinweis aus der Tierchutzszene erfolgt.

Darüber hinaus stehe ein Tierschutzverein mit Sitz in Erfurt aufgrund von personellen und finanziellen Verbindungen zum oben genannten Verein aus Gera im Fokus von Ermittlungen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche tierschutzrechtlichen und gegebenenfalls ordnungsrechtlichen Verstöße sind seit wann den zuständigen Behörden in den aktuellen Fällen des Gnadenhofs in Zossen und der Zwingieranlage in Gera-Rubitz bekannt und welche konkreten Maßnahmen haben die zuständigen Behörden ergriffen?
2. Wurden strafrechtliche Ermittlungen aufgenommen und wenn ja, in welchem Verfahrensstand befinden sich diese derzeit?
3. Zu welchen Kalenderdaten wurden Vor-Ort-Kontrollen auf dem Gelände des Gnadenhofs in Zossen und der Zwingieranlage in Gera-Rubitz in den letzten fünf Jahren durchgeführt (bitte angeben, ob der jeweilige Kontrolltermin mit oder ohne Ankündigung erfolgte)?
4. Welche Erkenntnisse wurden bei den jeweiligen Kontrollen gewonnen und welche Maßnahmen oder Auflagen haben sich daraus ergeben?

5. Gab es in der Vergangenheit Anzeigen, Hinweise oder Beschwerden von Bürgern oder anderen Stellen im Zusammenhang mit dem Gnadenhof in Zossen oder der Zwingeranlage in Gera-Rubitz (bitte mit Datum und Absenderkategorie – anonym, privat, Tierschutzorganisation et cetera – auflisten) und falls ja, inwieweit wurde diesen nachgegangen (bitte mit Datum und Absenderkategorie – anonym, privat, Tierschutzorganisation et cetera – auflisten)?
6. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu dem Kontroll- und Eingreifverhalten der zuständigen kommunalen Veterinärbehörden im Fall des Gnadenhofs in Zossen und der Zwingeranlage in Gera-Rubitz?
7. Welche fach- und rechtsaufsichtlichen Möglichkeiten hat die Landesregierung, wenn der Verdacht besteht, dass eine untere Behörde nicht angemessen auf tierschutzrechtliche Verstöße reagiert?
8. Liegen der Landesregierung Hinweise auf tierschutzrechtliche Verstöße bei besagtem Tierschutzverein aus Erfurt vor, wenn ja, welche und welche Maßnahmen ergeben sich daraus?

Thomas